



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

12. Aug. 1986

1251

181.3

Bern, den 18. Juli 1986

VERTRAULICH

An den Bundesrat

EUREKA

Bericht über die dritte Ministerkonferenz
 in London vom 29./30. Juni 1986

*EUREKA
 Bericht über die dritte Ministerkonferenz
 in London vom 29./30. Juni 1986*

Aufgrund des Antrags des EVD vom 18. Juli 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

*Se erhalten in der Beilage den Bericht des schweizerischen
 Delegationsleiters über die* beschlossen:

Vom Bericht über die dritte EUREKA-Ministerkonferenz wird Kenntnis
 genommen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

[Handwritten signature]
 Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Beilage:

Bericht

Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	3	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

181.3

Bern, den 18. Juli 1986

VERTRAULICHAn den Bundesrat

EUREKA

Bericht über die dritte Ministerkonferenz
 in London vom 29./30. Juni 1986

Sie erhalten in der Beilage den Bericht des schweizerischen
 Delegationsleiters über die randvermerkte Ministerkonferenz.

Wir beantragen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Beilage:

Bericht
 Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:

EDA
 EDI
 EJPD
 EFD
 EVD

Bern, 7. Juli 1986

Bericht über die dritte EUREKA-Ministerkonferenz
in London vom 29./30. Juni 1986

EUREKA

**Bericht über die dritte Ministerkonferenz
in London vom 29./30. Juni 1986**

Aufgrund des Antrags des EVD vom 18. Juli 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Vom Bericht über die dritte EUREKA-Ministerkonferenz wird Kenntnis
genommen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

- Hauptverantwortung und -initiative müssen bei der Industrie liegen.
- Projektfinanzierung primär durch die beteiligte Industrie selber.
- Keine neue Bürokratie.
- Abbau von Handelsbarrieren aller Art und damit Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes.

Die Ministerkonferenz selber stand unter der Leitung des Britischen Ministers für Handel und Industrie, Paul Corman, mit Aus-

Bern, 7. Juli 1986

Bericht über die dritte EUREKA-Ministerkonferenz
in London vom 29./30. Juni 1986

Die Konferenz wurde durch eine Rede von Premierministerin Margaret Thatcher eröffnet, in der sie die Notwendigkeit betonte, Europa auf dem Gebiet der Technologie konkurrenzfähig zu machen. Sie wies dabei darauf hin, dass es Europa nicht an Ideen und wissenschaftlichem Know-how fehlt, sondern an der Fähigkeit, das bestehende Wissen umzusetzen und neue, marktfähige Produkte zu entwickeln. Sie erachtet EUREKA als geeignet, in der Hochtechnologie den Anschluss an Japan und die USA wieder herzustellen. Dazu ist aber die Erfüllung zweier Voraussetzungen erforderlich: Konzentration der in Europa vorhandenen finanziellen Ressourcen und Schaffung und damit Zugang zu einem grossen einheitlichen europäischen Absatzmarkt.

Frau Thatcher stellte zudem vier goldene Regeln auf, die es zu beachten gilt, damit EUREKA den gewünschten Erfolg hat:

- Hauptverantwortung und -initiative müssen bei der Industrie liegen.
- Projektfinanzierung primär durch die beteiligte Industrie selber.
- Keine neue Bürokratie.
- Abbau von Handelshemmnissen aller Art und damit Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes.

Die Ministerkonferenz selber stand unter der Leitung des britischen Ministers für Handel und Industrie, Paul Channon. Mit Aus-

nahme der Schweiz waren alle Länder durch Regierungsmitglieder vertreten, die meisten durch zwei Minister. Neben einer Standortbestimmung waren die wichtigsten Ziele der Ministerkonferenz die Ankündigung neuer Projekte, die Verabschiedung der Verfahrensvorschriften für EUREKA-Projekte, die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding bezüglich Sekretariat, die Erörterung von Massnahmen zur Schaffung eines homogenen europäischen Marktes und die Festlegung des Kreises der EUREKA-Mitglieder.

Standortbestimmung und Ankündigung neuer Projekte

Die Bilanz, welche von den Ministern gezogen wurde, fiel einhellig positiv aus. Rund ein Jahr nach der Lancierung der Initiative EUREKA bestehen heute insgesamt 72 offizielle EUREKA-Forschungsvorhaben, die das ganze Spektrum der technologischen Zusammenarbeit abdecken. Die Ankündigung von 62 Projekten in London (in Hannover waren 10 Projekte bekanntgegeben worden) zeugt von der zunehmenden Dynamik und dem steigenden Interesse der Forschungsträger an EUREKA. Schweizerische Unternehmen und Forschungsinstitute beteiligen sich an 9 dieser 72 Projekte (vgl. Beilage). Bei einem dieser Projekte stellte sich das Problem der Abgrenzung zwischen EUREKA und EG-Technologieprogrammen. Die EG-Kommission machte dabei deutlich, dass für sie in solchen Fällen die EG-Technologieprogramme Priorität haben.

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung des Memorandum of Understanding bezüglich Errichtung des Sekretariates und der Verfahrensvorschriften für EUREKA-Projekte konnte die Grundsatzklärung von Hannover im organisatorischen und strukturellen Bereich konkretisiert werden. Damit ist die Basis gelegt für ein erfolgreiches Weitergehen von EUREKA.

Die durchgeführten industrial fora und technischen Symposien wurden durchwegs als wertvoll und Beitrag zur Verwirklichung des Geistes von EUREKA, wonach den Forschungsträgern die Hauptinitiative zukommt, beurteilt.

Die Schweiz wies in ihrer Stellungnahme u.a. auch auf die besondere Bedeutung der Arbeiten im Bereich der Ausgestaltung von Kapitel III der Grundsatzklärung (Rahmenbedingungen) hin.

Der Erfolg ist hier noch nicht im gewünschten Ausmass eingetreten, da die Forschungsträger mit diesem Aspekt der Projektgestaltung offensichtlich noch nicht vertraut sind. Hier kommt den Regierungen weiterhin eine wichtige edukative Aufgabe zu.

Verfahrensvorschriften für EUREKA-Projekte

Dieses Dokument wurde durch die Gruppe der hohen Repräsentanten ausgearbeitet und definiert die Verfahren für die Verbreitung von Informationen über Vorschläge von EUREKA-Projekten, die Gewährung des EUREKA-Status, die Bekanntgabe von EUREKA-Projekten und die Erörterung "zusätzlicher Massnahmen" im EUREKA-Rahmen.

Zielsetzung des letzten Punktes ist es im Dialog zwischen Projektpartnern und Regierungen diejenigen Rahmenbedingungen zu identifizieren, die es zu verbessern gilt, damit die Produkte, welche aus der Forschungszusammenarbeit resultieren, einen geeigneten, grossen Markt vorfinden.

Mit Ausnahme der italienischen Delegation unterstützten alle anderen Delegationen das vorliegende Dokument. Italien zog zwar seinen bisher aufrechterhaltenen Vorbehalt zurück, war dazu aber nur in Verbindung mit drei substantziellen Aenderungsanträgen bereit. Unter Federführung der französischen Delegation wurde eine Diskussion über die italienischen Vorschläge abgelehnt. Als Kompromisslösung akzeptierte Italien, dass die Gruppe der hohen Repräsentanten an ihrer ersten Sitzung nach der Londoner Ministerkonferenz die italienischen Aenderungsvorschläge diskutieren und die Verfahrensvorschriften gegebenenfalls modifizieren wird. Die nicht berücksichtigten Vorschläge würden dann an der nächsten Ministerkonferenz diskutiert.

Unterzeichnung des Memorandum of Understanding bezüglich Sekretariat

Durch den offiziellen Verzicht Frankreichs auf die Kandidatur Strassburg als Sitz des Sekretariates und die Befriedigung der

- 4 -

spanischen Ansprüche (Vorsitz im 1. Halbjahr 1987, nächster stellvertretender Leiter des Sekretariates ein Portugiese) wurde der Weg frei für die planmässige Unterzeichnung des Memorandum of Understanding. Einzig Irland wird erst unterzeichnen, wenn es die hierzu erforderlichen nationalen Verfahren abgeschlossen hat.

Das Sekretariat wird damit seinen Sitz in Brüssel haben und in der ersten Phase (2-3 Jahre) von einem Franzosen geleitet werden. Als stellvertretender Leiter steht ihm ein Schweizer zur Seite. Die übrigen Posten werden durch ein Mitglied der EG-Kommission, einen Deutschen, einen Italiener, einen Niederländer sowie einen Norweger eingenommen.

Die Ministerkonferenz berief den französischen Diplomaten Xavier Fels zum 1. Leiter. Die Namen der übrigen Sekretariatsmitglieder konnten nicht bekanntgegeben werden, da die Auswahl der entsprechenden Mitarbeiter in Absprache mit dem eben erst gewählten Sekretariatsleiter erfolgen wird.

Die definitive Version des Memorandum (vgl. Beilage) weist gegenüber der Fassung, wie sie dem Bundesrat im Antrag vom 26. Mai 1986 unterbreitet wurde, neben verschiedenen rein redaktionellen Bereinigungen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen auf:

Artikel 11 enthält zusätzlich den Hinweis, dass die Stellen der Fachkräfte in turnusmässigem Wechsel zwischen den EUREKA-Staaten so besetzt werden, dass in höchstens neun Jahren alle Staaten Gelegenheit haben, einmal im Sekretariat vertreten zu sein. Artikel 25 (neu) hält fest, wie das Memorandum of Understanding geändert werden kann und Artikel 26 (neu) legt das Verfahren für die Kündigung der Mitgliedschaft am Memorandum fest. Im Anhang wurde durch die Aufnahme Islands der Anteil verschiedener Staaten an den Verwaltungskosten des Sekretariates gekürzt. Die Schweiz wird neu einen Anteil von 2,62 % (vorher 2,63 %) übernehmen.

Massnahmen zur Schaffung eines homogenen europäischen Marktes

Die Ministerkonferenz begrüsst die Initiative der Europäischen Gemeinschaft zur Vollendung des EG-Binnenmarktes sowie die Arbei-

ten im Rahmen des Follow-up der Luxemburger EG/EFTA-Erklärung vom April 1984.

Sie wurde zudem über die Bestrebungen orientiert, die im Gange sind, um die Beschaffung von Risikokapital zu erleichtern und die Ausbildung der Manager den Anforderungen der europäischen Zusammenarbeit entsprechend zu gestalten. Beide Bereiche wurden der Gruppe der hohen Repräsentanten zur Weiterbehandlung delegiert.

Die Schweizer Delegation unterstrich in ihrer Stellungnahme erneut die Bedeutung, welche die Schweiz der Verbesserung der Rahmenbedingungen einräumt. Sie orientierte im weiteren, dass in der Schweiz Bestrebungen im Gange sind, in Zusammenarbeit mit der Industrie ein internationales Symposium zu einem noch zu präzisierenden Thema durchzuführen. In Aussicht genommen worden ist das Thema der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Prüfzeugnissen.

Bezüglich Finanzierung von Projekten rief die Schweizer Delegation mit Nachdruck die Grundsatzerklärung von Hannover in Erinnerung, wo festgelegt ist, dass die Industrie ihre Beteiligung an Forschungsprojekten primär selber finanziert. Die Schweiz lebt diesem Grundsatz nach, erhalten doch von den 9 EUREKA-Projekten nur gerade zwei öffentliche Gelder.

Kreis der EUREKA-Mitglieder

Am Vorabend der Ministerkonferenz wurde anlässlich des Essens der Minister entschieden, Island (u.a. wegen seiner EFTA-Mitgliedschaft) als 19. Land in den Kreis der EUREKA-Mitglieder aufzunehmen und für die Ministerkonferenz bereits zuzulassen.

Die Ministerkonferenz erachtet den Kreis der EUREKA-Teilnehmer damit vorläufig als geschlossen. Dies schliesst aber die ad-hoc Beteiligung von Forschungsträgern aus Nicht-EUREKA-Staaten an einzelnen Projekten nicht aus, wenn alle beteiligten Projektpartner damit einverstanden sind. Eine solche Beteiligung sollte zudem von der Gruppe der hohen Repräsentanten diskutiert werden.

Weiteres Vorgehen

Mit Abschluss der Ministerkonferenz von London ging der EUREKA-Vorsitz an Schweden über. Eine erste Sitzung der hohen Repräsentanten ist für Ende September angesagt. Sie wird sich mit den italienischen Aenderungsvorschlägen zu den Projektverfahrensvorschriften, der Weiterführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen grossen Marktes sowie der Förderung von Projekten im fortgeschrittenen Diskussionsstand befassen. Die nächste Ministerkonferenz findet am 17. Dezember 1986 in Stockholm statt.

Abschliessende Beurteilung

Die Ministerkonferenz kann aus Schweizer Sicht als Erfolg gewertet werden. Die durchwegs positiv ausgefallene Standortbestimmung zeigt, dass die Regierungen Europas in EUREKA einen wichtigen Beitrag im Bemühen sehen, um den Anschluss an Japan und die USA in der Hochtechnologie wiederherzustellen.

Die Einberufung einer Ministerkonferenz erwies sich als sehr nützlich, um die verfahrenre Situation in der Frage des Sekretariates zu deblockieren. Mit der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding kann nun das Sekretariat errichtet und damit im Projektbereich jene Transparenz verwirklicht werden, die für den weiteren Erfolg von EUREKA Voraussetzung ist.

Die Beschränkung auf ein kleines Sekretariat und die Verabschiedung von zweckmässigen Verfahrensvorschriften im Bereich der Projekte zeugen vom Willen der EUREKA-Länder, keine neue Bürokratie aufzubauen, sondern sich auf eine rationelle, die Verwaltung auf ein Mindestmass beschränkende Arbeitsweise zu konzentrieren.

Aus den Arbeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Forschungsergebnissen resultierten bisher noch nicht die gewünschten Fortschritte. Es gilt nun die Impulse, welche die Ministerkonferenz in diesem Bereich gegeben hat, voll auszu-

- 7 -

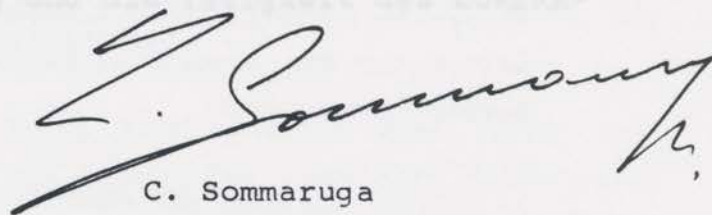
nützen und die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen, grossen europäischen Wirtschaftsraumes unermüdlich voranzutreiben.

Vereinbarung über das EUREKA-Sekretariat zwischen den
EUREKA-Mitgliedern

Der Delegationsleiter

Diese Vereinbarung zwischen den EUREKA-Mitgliedern enthält Bestimmungen über die Errichtung und die Tätigkeit des EUREKA-Sekretariats.

A. Aufgaben des Sekretariats



C. Sommaruga

1) Clearingstelle zur Einholung und Verbreitung von Informationen

2. Das Sekretariat

es erhält von der Regierung des als Kontaktstelle für EUREKA-zwecke tätigen Teilnehmers Informationen über noch im Vorschlagsstadium befindliche Projekte oder über für ein Ge-

Mitglieder der Delegation:

- Prof. U. Hochstrasser, Direktor BBW
- Dr. H. Sieber, Direktor BFK
- Minister J. Kellenberger, Chef IB EDA/EVD
- Minister J. Streuli, Vizedirektor DIO, EDA
- J. Matyassy, Mitarbeiter IB EDA/EVD
- F. von Däniken, Botschaftsrat, Schweiz. Botschaft London

Beilagen:

- Memorandum of Understanding bezüglich Sekretariat
- Schlusscommuniqué der Ministerkonferenz von London
- Liste der EUREKA-Projekte mit schweiz. Beteiligung
- Erklärung der Schweiz. Delegation zum Fortschritt von EUREKA und zum europäischen Markt

Vereinbarung über das EUREKA-Sekretariat zwischen den
EUREKA-Mitgliedern

1. Diese Vereinbarung zwischen den EUREKA-Mitgliedern enthält Bestimmungen über die Errichtung und die Tätigkeit des EUREKA-Sekretariats.

A. Aufgaben des Sekretariats

1) Clearingstelle zur Einholung und Verbreitung von Informationen

2. Das Sekretariat

a) erhält von der Regierung des als Kontaktstelle für EUREKA-Zwecke tätigen Teilnehmers Informationen über noch im Vorschlagsstadium befindliche Projekte oder über für ein Gemeinschaftsprojekt interessante technologische Sachgebiete und verteilt diese Informationen an die Hohen Repräsentanten;

b) erhält von den Regierungen der Staaten der Teilnehmer an einem vereinbarten Projekt förmliche Mitteilungen über Projekte und verteilt sie an die Hohen Repräsentanten zur Weiterleitung an die Ministerkonferenz über die Gruppe der Hohen Repräsentanten;

c) erhält von einer Regierung, die sich um die Erörterung eines Projekts in der Gruppe der Hohen Repräsentanten bemüht, Einzelangaben über die zu behandelnden Themen und leitet sie vor der entsprechenden Sitzung an die Hohen Repräsentanten weiter;

d) führt eine Datenbank mit den Informationen, die es nach den Buchstaben a bis c erhalten hat.

- 2 -

3. Nach seiner Errichtung untersucht das Sekretariat vordringlich das Angebot an vorhandenen und potentiellen Informationstechnologiesystemen, die zum Aufbau einer computergestützten Datenbank innerhalb des Sekretariats sowie eines elektronischen Informationsübermittlungsnetzes als Verbindung zwischen dem Sekretariat und den Hohen Repräsentanten verwendet werden könnten. Das Sekretariat berichtet innerhalb von 3 Monaten nach seiner Errichtung der Gruppe der Hohen Repräsentanten über die Möglichkeiten für den Einsatz eines derartigen Systems einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse.

ii) Unterstützung für Unternehmen und Institute

4. Das Sekretariat unterstützt Unternehmen und Institute bei der Herstellung von Kontakten zu potentiellen Partnern für EUREKA-Projekte durch die Versorgung mit Informationen aus der nach den Absätzen 2 bis 3 geschaffenen Datenbank und, soweit es seine Mittel erlauben, mit anderen einschlägigen Sachinformationen einschließlich Angaben über Stellen, die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung fachlich beraten können.

iii) Unterstützung für EUREKA-Sitzungen

5. Das Sekretariat

a) verschickt Informationen über auf Sitzungen der Gruppe der Hohen Repräsentanten oder der Ministerkonferenz zu behandelnde Projekte und Projektvorschläge;

b) unterstützt unter Anleitung des Vorsitzenden der Gruppe der Hohen Repräsentanten die administrative Vorbereitung derartiger Sitzungen;

c) unterrichtet den Vorsitzenden der Gruppe der Hohen Repräsentanten;

d) übermittelt den Hohen Repräsentanten Berichte über im EUREKA-Rahmen stattfindende Zusammenkünfte wie z.B. Industrieforen.

B. Große des Sekretariats

6. Das Sekretariat besteht zunächst aus 7 Fachkräften und bis zu 6 Büro- und Hilfskräften. Die Gruppe der Hohen Repräsentanten bestimmt eine der Fachkräfte zum "Leiter des EUREKA-Sekretariats".

7. Sollte die Gruppe der Hohen Repräsentanten dies später beschließen, so kann das Sekretariat im Lichte der gewonnenen Erfahrungen vergrößert werden.

C. Zusammensetzung des Sekretariats und verwandte Bestimmungen

i) Staatsangehörigkeit des Personals

8. Die 6 Fachkräfte unter dem Leiter des Sekretariats umfassen 3 Staatsangehörige verschiedener EWG-Staaten, 2 Staatsangehörige verschiedener nicht der EWG angehörender EUREKA-Mitglieder und einen Mitarbeiter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

9. Das Büro- und Hilfspersonal besteht aus Staatsangehörigen beliebiger EUREKA-Staaten.

ii) Turnusmäßiger Personalwechsel

10. Die Dienstzeit der Fachkräfte beträgt mindestens 2 Jahre und höchstens 3 Jahre und wird jeweils so gestaltet, daß die Kontinuität der Arbeit des Sekretariats gewährleistet ist. Die Mindest- und Höchstzeit kann im Einzelfall durch Beschluß der Gruppe der Hohen Repräsentanten abgeändert werden.

11. Die ersten und späteren Ernennungen von Fachkräften werden von der Gruppe der Hohen Repräsentanten genehmigt. Unbeschadet der in Absatz 24

vorgesehenen Fünfjahresüberprüfung werden die Stellen der Fachkräfte von den EUREKA-Staaten in turnusmäßigem Wechsel so besetzt, daß in höchstens neun Jahren alle Staaten Gelegenheit haben, eine Stelle zu besetzen.

111) Nominierung des Personals

12. Alle nach den Absätzen 8 bis 11 zu ernennenden Fachkräfte werden von den Regierungen der jeweils betroffenen EUREKA-Staaten bzw. von der EG-Kommission nominiert, und zwar nach Konsultation mit dem Leiter des Sekretariats, um zu gewährleisten, daß dem Sekretariat mit den nominierten Personen eine angemessene Palette von Fähigkeiten im Sinne des Absatzes 17 zur Verfügung steht.

13. Die Einstufung der Stellen innerhalb des Sekretariats sowie die Staatsangehörigkeit des anfangs und später zu ernennenden Personals werden von der Gruppe der Hohen Repräsentanten genehmigt. Die Tätigkeitsmerkmale der Stellen im Sekretariat werden von der Gruppe der Hohen Repräsentanten auf der Grundlage eines Vorschlags des Leiters des Sekretariats genehmigt.

iv) Beschäftigungsbedingungen

14. Die Fachkräfte des Sekretariats sind auf der Grundlage einer zeitweiligen Abordnung tätig; vorbehaltlich des in Absatz 16 genannten Grundsatzes der Rechenschaftspflicht genießen sie weiterhin alle Rechte und unterliegen weiterhin allen Pflichten als Bedienstete ihrer jeweiligen Mutterorganisationen. Bei der Festlegung der Abordnungsbedingungen bemühen sich die EUREKA-Mitglieder sicherzustellen, daß die Beschäftigungsbedingungen denjenigen der "koordinierten Organisationen" entsprechen, und insbesondere darauf, daß die Gehälter mitsamt den Zulagen nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsabgaben und anderen Abzügen den Nettogehältern der entsprechenden Stellen in diesen Organisationen vergleichbar sind.

15. Die Büro- und Hilfskräfte sind Bedienstete des Sekretariats, die vorbehaltlich der Billigung durch die Gruppe der Hohen Repräsentanten zu vom Leiter des Sekretariats festgelegten Bedingungen eingestellt werden. Wie in Absatz 19 Buchstabe c bestimmt, werden alle Kosten des Büro- und Hilfspersonals von den Regierungen der EUREKA-Staaten und der EG-Kommission entsprechend dem dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Beitragschlüssel getragen. Es besteht kein Weiterbeschäftigungsanspruch, wenn das Sekretariat nach Absatz 24 seine Tätigkeit einstellt.

16. Während der Dauer seiner Beschäftigung beachtet das Personal des Sekretariats den in Absatz 21 niedergelegten Grundsatz der Rechenschaftspflicht und angemessene Grundsätze der Verschwiegenheit. Insbesondere handelt das Personal im Interesse der EUREKA-Mitglieder insgesamt und unabhängig von dem einzelnen Mitglied, das den Betreffenden nominiert hat. Dies wird in die Beschäftigungsbedingungen aufgenommen.

v) Fachliche Befähigung

17. Das Fachpersonal umfaßt Personen, die durch ihre Tätigkeit in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst über Erfahrungen bei der internationalen Zusammenarbeit in der Hochtechnologie, darunter Industrieprojekte, Informationstechnologie sowie die besonderen Gegebenheiten von Klein- und Mittelbetrieben, verfügen.

D. Andere Fragen

i) Rechtspersönlichkeit

18. Das Sekretariat besitzt eine unabhängige Rechtspersönlichkeit als eine "association sans but lucratif internationale" (ASBLI) nach belgischem Recht. Das Sekretariat hat die Befugnis, vertragliche Vereinbarungen mit Lieferantender benötigten Waren und Dienstleistungen zu schließen. Es ist rechtlich verantwortlich für die Handlungen und Unterlassungen seines in dienstlicher Eigenschaft tätigen Personals.

ii) Finanzierung

19. Die Kosten des Sekretariats werden wie folgt getragen:

a) Alle Kosten des Fachpersonals - darunter Gehälter, Ruhegehälter, Auslands- und Lohnausgleichszulagen, Unterkunft, Reisekosten für Heimaturlaub - werden von dem EUREKA-Mitglied getragen, das den Betreffenden (nach Absatz 12) nominiert hat;

b) die Bürokosten - einschließlich Miete, öffentliche Versorgungsdienste, Büroerstaussattung - werden von dem Staat getragen, in dem das Sekretariat seinen Sitz hat;

c) alle anderen Kosten - einschließlich Kosten für das Büro- und Hilfspersonal, Reisekosten aller Kräfte in Sekretariatsgeschäften, Telefon- und Fernschreibgebühren, nach der Erstaussattung anfallende Büroausstattungskosten, Einrichtung und Betrieb einer computergestützten Datenbank (sofern diese angeschafft wird) - werden von den EUREKA-Regierungen und der EG-Kommission nach dem dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Beitragsschlüssel getragen.

20. Das Sekretariat stellt in Konsultation mit dem Staat, der den EUREKA-Vorsitz innehat, in jedem Kalenderjahr einen Haushaltsentwurf für die in Absatz 19 aufgeführten Kosten auf, der vom Leiter des EUREKA-Sekretariats der Gruppe der Hohen Repräsentanten zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Jahresabrechnung des Sekretariats wird nach belgischem Recht geprüft.

iii) Rechenschaftspflicht

21. In Übereinstimmung mit Abschnitt 2.3 der Grundsatzerklärung von Hannover wird das Sekretariat "unter der Verantwortung der EUREKA-Ministerkonferenz" eingerichtet. In der Zeit zwischen den Sitzungen der Ministerkonferenz ist es der Gruppe der Hohen Repräsentanten und in der Zeit zwischen den Sitzungen der Gruppe dem Vorsitzenden der Gruppe gegenüber rechenschaftspflichtig.

iv) Sprachen

22. Das Sekretariat erhält und speichert Informationen in jeder der 5 bei EUREKA-Sitzungen verwendeten Sprachen. Es verteilt die Informationen in der Sprache, in der es sie erhält. Das Sekretariat kann auf Verlangen und auf Kosten des jeweiligen EUREKA-Mitglieds Informationen auch in anderen auf EUREKA-Sitzungen verwendeten Sprachen verteilen.

E. Sitz des Sekretariats

23. Das Sekretariat hat seinen Sitz in Brüssel.

F. Inkrafttreten und Änderung der Vereinbarung

24. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Ministerkonferenz, beraten von der Gruppe der Hohen Repräsentanten, wird die Wirkungsweise der Vereinbarung nach zweieinhalb Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsregelungen und der Beschäftigungsbedingungen für das Personal überprüfen und vor Ablauf des fünften Jahres über ihre Fortgeltung entscheiden.

25. Die Bedingungen dieser Vereinbarung können geändert werden, wenn die Unterzeichner dies später durch Konsens beschließen.

26. Wünscht ein Mitglied aus EUREKA auszuscheiden, so hat es seine Teilnahme an dieser Vereinbarung mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

ANHANG ZUR VEREINBARUNG

EUREKA-Sekretariat

Aufschlüsselung der Verwaltungskosten

Die in Absatz 19 Buchstabe c der Vereinbarung bezeichneten Kosten werden nach folgendem Schlüssel (und mit der Maßgabe, daß dies keinen Präzedenzfall für die Aufteilung der Kosten in anderen internationalen Organisationen darstellt) auf die EUREKA-Teilnehmer aufgeteilt:

	<u>Beitrag in v.H.</u>
Island	0,12
Luxemburg	0,12
Irland	0,76
Finnland	1,19
Norwegen	1,41
Portugal	1,58
Griechenland	1,82
Dänemark	1,98
Türkei	2,19
Österreich	2,22
Schweiz	2,62
Belgien	2,71
Schweden	3,07
Niederlande	3,42
Spanien	6,29
Frankreich	13,70
Bundesrepublik Deutschland	13,70
Italien	13,70
Großbritannien	13,70
Europäische Kommission	13,70
	<u>100.00</u>

ANWANG ZUR VEREINBARUNG

Dritte Eureka-Ministerkonferenz

Kommunique

Mitteilung des Konferenzsekretariats

Beilage zu V. 8.

Die Anlage enthält das Konferenzkommunique in der am 29. Juni von den Hohen Repräsentanten vereinbarten Fassung.

0.12	Irland
0.12	Luxemburg
1.21	Frankreich
1.28	Norwegen
1.28	Portugal
1.28	Deutschland
1.28	Dänemark
1.28	Türkei
1.28	Österreich
1.28	Schweiz
1.28	Belgien
1.28	Schweden
1.28	Niederlande
1.28	Spanien
1.28	Frankreich
1.28	Bundesrepublik Deutschland
1.28	Italien
1.28	Großbritannien
1.28	Europäische Kommission
100.00	

London

30. Juni 1986

KOMMUNIQUE DER DRITTEN EUREKA-MINISTERKONFERENZLONDON, 30. JUNI 1986

1. Auf Einladung der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland traten Minister aus 18 europäischen Ländern und ein Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 30. Juni 1986 zur dritten EUREKA-Ministerkonferenz in London zusammen. Paul Channon MP, der britische Minister für Handel und Industrie, führte den Konferenzvorsitz.

Die Premierministerin Großbritanniens, Margaret Thatcher MP, hielt die Eröffnungsansprache.

2. Die Minister und das Mitglied der Kommission bekräftigen die große Bedeutung, die sie EUREKA zumessen und würdigten den Erfolg und das sich beschleunigende Moment der EUREKA-Initiative, wie dies durch das wachsende Interesse bewiesen wird, das europäische Unternehmen und Forschungsinstitute der Zusammenarbeit an Kooperationsprojekten innerhalb des EUREKA-Rahmens entgegenbringen.

3. Die Minister und das Mitglied der Kommission begrüßten insbesondere die Vereinbarungen über 62 EUREKA-Kooperationsprojekte zusätzlich zu den 10 bereits auf der zweiten EUREKA-Ministerkonferenz vom November bekanntgegebenen Projekten. (Ein Verzeichnis dieser neuen Projekte, die einen geschätzten Ausgabenumfang von über 2 Mrd ECU haben, enthält der Anhang I.)

Sie stellten mit Genugtuung fest, daß diese Projekte die Zusammenarbeit in einem weiten Bereich fortgeschrittener Technologien bedeuten und daß die überwiegende Mehrheit dieser Projekte die Entwicklung von Erzeugnissen, Verfahren oder Dienstleistungen mit weltweitem Marktpotential zum Ziel hat. Sie begrüßten ferner die Rolle, die kleine und mittelgroße Unternehmen bei einer Anzahl von Projekten spielen. Sie hoben auch die Rolle hervor, die EUREKA bei der Anwendung fortgeschrittener Technologien zum Nutzen der Umwelt sowie bei der Stimulierung des Aufbaus eines europäischen Forschungsverbunds spielt, und würdigten die von der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich angeregten Maßnahmen.

Sie nahmen zur Kenntnis, daß europäische Unternehmen und Forschungsinstitute gegenwärtig aktiv an der Erörterung einer erheblichen Anzahl spezifischer Vorschläge für weitere Projekte beteiligt sind.

4. Die Minister und das Mitglied der Kommission beschlossen die Modalitäten für die Schaffung eines kleinen unabhängigen Sekretariats zur Stärkung des Instrumentariums für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die Zusammenarbeit im EUREKA-Rahmen und zur Unterstützung von Sitzungen der EUREKA-Minister und der Hohen Repräsentanten sowie zur Unterstützung von Unternehmen und Instituten.

Zu diesem Zweck unterzeichneten sie eine Vereinbarung (Anhang II) über die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Finanzierung des Sekretariats, als dessen Sitz sie Brüssel vereinbarten.⁺ Sie nahmen in diesem Zusammenhang dankbar das Angebot der belgischen Regierung an, die Kosten für die Unterbringung des Sekretariats zu übernehmen.

Sie kamen überein, als ersten Sekretariatsleiter M Xavier Fels zu berufen, der für diese Aufgabe von der Regierung Frankreichs abgestellt wird.

5. Die Minister und das Mitglied der Kommission vereinbarten Verfahren für die im EUREKA-Rahmen erfolgende Tätigkeit im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten und Projektvorschlägen, die zu gegebener Zeit im Lichte der gewonnenen Erfahrungen geändert werden können. Sie billigten eine Empfehlung der Gruppe der Hohen Repräsentanten, es den Teilnehmern an einem EUREKA-Projekt zu überlassen, selbst die Bedingungen für den Schutz und die Verteilung sich aus dem Projekt ergebender gewerblicher Schutzrechte festzulegen.

⁺Die irische Minister für Handel und Industrie teilte die Absicht seiner Regierung mit, die Vereinbarung zu unterzeichnen, sobald die dazu erforderlichen Verfahren in seinem Lande abgeschlossen sind.

6. Die Minister und das Mitglied der Kommission unterstrichen die Bedeutung und die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes einer solchen Größe, wie sie zur Erzielung einer effektiven Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt für fortgeschrittene Technologien erforderlich ist. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die Initiative der Europäischen Gemeinschaft zur beschleunigten Vervollständigung des internen Marktes der Gemeinschaft sowie die Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausführung der Luxemburger Erklärung vom April 1984 durch die Europäische Gemeinschaft und die Mitglieder der Europäischen Freihandelszone.

Sie verwiesen insbesondere auf den Beitrag, den die von EUREKA angeregte internationale Zusammenarbeit leisten kann, indem angemessene Maßnahmen der zuständigen Körperschaften zur weiteren Öffnung des europäischen Marktes für fortgeschrittene Technologien im Rahmen der für den europäischen Handel und Wettbewerb geltenden Regeln gefördert werden.

Sie unterstrichen die Notwendigkeit effektiver Schritte der europäischen Regierungen und der Europäischen Kommission, um die europäische Industrie auf die durch EUREKA gebotenen Möglichkeiten zur Marktöffnung aufmerksam zu machen, sowie der Identifizierung angemessener Maßnahmen zum Abbau von Markthindernissen, die dem Erfolg vereinbarter EUREKA-Projekte oder Projektvorschläge im Wege stehen, sowohl durch die Regierungen selbst als auch nach Aufforderung durch die Regierungen durch die europäischen Unternehmen.

7. Die Minister und das Mitglied der Kommission nahmen zustimmend weitere derzeitige getroffene Maßnahmen zur Kenntnis, die auf die Verbesserung des Klimas für die Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen in der Hochtechnologie abzielen, darunter auch die im EUREKA-Rahmen fortgesetzten Arbeiten über mögliche Maßnahmen zur Förderung der Managemententwicklung im europäischen Rahmen sowie die mögliche Schaffung einer Clearingstelle im europäischen Rahmen für Informationen über Risikokapitalquellen für EUREKA-Projekte durch die European Venture Capital Association (Europäischer Verband der Risikofinanzierer).

Sie begrüßten die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ergriffene Initiative zur Einberufung eines Kolloquiums am 17. Juni 1986 in Brüssel, auf dem die Auswirkungen der Wettbewerbsregeln auf die Zusammenarbeit europäischer Gesellschaften in der Hochtechnologie behandelt wurden. Sie nahmen die Bereitschaft der Kommission zur Kenntnis, den Dialog mit der Industrie zu diesem Themenbereich weiterzuführen.

8. Die Minister und das Mitglied der Kommission forderten die Gruppe der Hohen Repräsentanten auf, Vorschläge zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EUREKA und der europäischen Wirtschaft zu erarbeiten. Sie nahmen Kenntnis von den bisher im EUREKA-Rahmen durchgeführten Industrieforen und unterstrichen den Wert derartiger Foren als einen Weg zur Kontaktaufnahme unter potentiellen Partnern an Kooperationsvorhaben.

9. Die Minister und das Mitglied der Kommission begrüßten die EUREKA-Mitgliedschaft Islands als einem Mitglied der Europäischen Freihandelszone.

10. Die Minister und das Mitglied der Kommission begrüßten die Übernahme des EUREKA-Vorsitzes durch die schwedische Regierung. Sie nahmen die Einladung der schwedischen Regierung zur Teilnahme an der vierten EUREKA-Ministerkonferenz in der zweiten Jahreshälfte 1986 nach Stockholm an.

SCHWEIZERISCHE DELEGATION

Dritte EUREKA-Ministerkonferenz; London, 30. Juni 1986

EUREKA-Projekte mit schweizerischer Beteiligung

Die ersten zehn EUREKA-Projekte wurden an der Ministerkonferenz in Hannover (5./6. November 1985) verabschiedet. Die Schweiz ist Partner eines Projektes, welches den Aufbau eines europäischen Forschungsnetzes bezweckt. Bei drei weiteren Projekten hat sie ihr Interesse für eine Mitarbeit bekundet; Verhandlungen sind zur Zeit im Gange.

In London gaben die Minister der 18 Länder und die Vertreter der EG-Kommission 62 neue EUREKA-Projekte bekannt. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Unter den nun total 72 offiziellen EUREKA-Projekten befinden sich neun, an welchen sich schweizerische Firmen zum Teil gemeinsam mit Hochschulinstituten beteiligen.

EU. 8/COSINE: Europäisches Forschungsnetz

Teilnehmer: Deutschland, EG-Kommission, Finnland, Frankreich,
Niederlande, Oesterreich, Schweden

Schweiz: Eidgenossenschaft

Gesamtkosten: 1 Mio Franken für Definitionsphase während 1. Jahr

EU.16/ES2: Unter ES2 haben sich sieben Firmen zusammengeschlossen, um integrierte Schaltungen (IC) zu entwerfen und zu produzieren. Das Konsortium will ebenfalls IC-Entwurfswerkzeuge (Arbeitsplätze, Software, etc.) verkaufen.

Teilnehmer: Belgien, England, Finnland, Frankreich, Niederlande,
Schweden

Schweiz: BBC, Baden

Gesamtkosten: 179 Mio Franken für 3 Jahre

EU.21/Paradi: Automatische Produktionssteuerung mit Hilfe von künstlicher Intelligenz

Teilnehmer: Belgien, Frankreich, Niederlande

Schweiz: BBC, Baden

Gesamtkosten: 57 Mio Franken für 6 Jahre

EU.54/Transpotel: Aufbau eines interaktiven grenzüberschreitenden Informationssystems für die Koordination der Gütertransporte in Europa.

Teilnehmer: England, Niederlande

Schweiz: Transpotel AG, Zürich

Gesamtkosten: 60 Mio Franken für 3 Jahre

EU.56/Prolog Tools: Entwicklung von Softwarewerkzeugen für die Programmiersprache PROLOG im Hinblick auf die Herstellung von Expertensystemen.

Teilnehmer: Belgien, Deutschland

Schweiz: BBC, Baden; Mettler, Greifensee;

ETH Zürich (Institut für Informatik);

Gesamtkosten: 4 Mio Franken für 3 Jahre

EU.60/Integrated sensors for large scale applications: Entwicklung von integrierten Sensoren für Massenanwendungen.

Teilnehmer: Frankreich

Schweiz: Centre Suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM), Neuchâtel; Valtronic SA; Cerberus AG, Männedorf.

Vorbehalten bleiben der Einschluss weiterer schweizerischer Partner sowie die Regelung immaterialgüterrechtlicher Fragen.

Gesamtkosten: 3 Mio Franken für 1. Jahr

EU.64/Computerised Engineering: Entwicklung von Software im Ingenieurwesen für den Einsatz insbesondere in Gebäuden, in Industrieanlagen sowie in Infrastrukturen.

Teilnehmer: Spanien

Schweiz: Elektrowatt, Engineering AG, Zürich;
ASCOP AG, Zürich, EPF Lausanne

Gesamtkosten: 35 Mio Franken für 3 Jahre

EU.96/Bobines Supra Conducteur: Entwicklung von Hochleistungsspulen mit sehr starken Magnetfeldern für den Einsatz insbesondere in der Kernspin/Resonanz/Spektroskopie

Teilnehmer: Niederlande, Oesterreich

Schweiz: Universität Genf (Institut für Physik);
Spectrospin AG, Fällanden; Promogap, Petit-Lancy

Gesamtkosten: 15 Mio Franken für 3 Jahre

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat aus den Mitteln der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einen Beitrag von Fr. 600'000.-- bewilligt.

EU.97/High Power Semiconductors: Entwicklung neuer Technologien für die Herstellung von Hochleistungs-Halbleiterelementen

Teilnehmer: Schweden

Schweiz: BBC, Baden; Centre Suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM), Neuchâtel

Gesamtkosten: 10 Mio Franken für 2 Jahre

Third EUREKA Ministerial Meeting
London 29/30 June 1986

**

Agenda item 1: Progress of EUREKA

Statement by the Swiss Delegation

Substantial progress has been made since our last Meeting at Hanover. This progress, no doubt beyond expectation as projects are concerned, owes a lot to the efficient British Chairmanship in a particularly crucial period of the still young EUREKA history. Not only you offered us complete secretarial services with all papers issued in five languages, you also chaired four meetings of the high level group where tangible progress was achieved. The results are here in the form of papers ready for adoption at this Ministerial Meeting. We are very grateful for this excellent and efficient performance.

It will come as no surprise to you that Switzerland particularly appreciated your continuous efforts to give substance to chapter III of the Hanover Declaration on the improvement of general conditions. If industry has not yet responded to the extent we hoped for to the possibilities offered by EUREKA in the form of concrete proposals for the improvement of those conditions, this should not be attributed to a lack of interest but perhaps rather to the fact that companies are not yet quite familiar with the possibilities to make their wishes known in the context of industrial fora and in filling in part II of the EUREKA project proposal form. We must continue to draw their attention to this important aspect of EUREKA.

The list of projects in front of us is no doubt the best confirmation of the fact that EUREKA corresponds to a real need in European technological cooperation. In Switzerland, preparations for new projects have been greatly intensified and Swiss companies and research institutes have become increasingly interested in the EUREKA programme. I am very pleased to announce today that eight

more EUREKA projects will be carried out with Swiss participation. It should be noted that the prospect of easy access to public finance was not the incentive for entering into EUREKA partnerships. Generally the Swiss industrial partner is paying entirely his share of the project costs. There is perhaps no better proof of this genuine interest to take part in this important initiative. Fears expressed at Hanover by some that there could be a waste of resources by duplication between EUREKA projects and projects carried out in other frameworks have not materialized. Experience so far has shown that such duplication appeared to be a possibility only in rare cases and those involved were ready to enter discussions in order to clarify the situation. We thank the EC-Commission in this respect for the analysis undertaken.

The setting up of the Secretariat has taken more time than necessary. This not only put a heavy burden on the British Presidency but casted also some shadow on the unbureaucratic approach we all want to give to EUREKA. It was in the interest of a quick solution to this problem that Switzerland declared its disponibility to host the Secretariat. I am very happy that the decision on the site of the Secretariat to be in Brussels and its composition with a French diplomat as Head can be taken at this meeting. Not to do so would have meant a serious setback for an initiative we all feel increasingly committed to.

We are indeed anxious to maintain the character of EUREKA as an initiative where companies and research institutes play the main part and where no mechanisms are introduced which would go against the principle of the "géométrie et configuration variable". We welcome the paper on procedures for EUREKA projects as a contribution to quick information and transparency, but would warn against any change in the decision making process as laid down in the Hanover Declaration.

Switzerland has noted with satisfaction the number of industrial fora and technical symposia having taken place or beeing planned and we appreciate their results and the progress made in this area.

Let me conclude, Mr. Chariman, by reiterating my sincere thanks to the British Chairmanship and by underlining the strong Swiss commitment to EUREKA, an initiative which has made a real European approach to technological cooperation a reality. You find proof of our commitment in the substantial participation of Swiss industries and research institutes in projects but also in the strong will of the Swiss Government to translate the political will mobilized by EUREKA into increased efforts aiming at the creation of a large and homogenous European market.

EUREKA ha creato occasioni fondamentali nuove per le nostre imprese: nuovi modi e nuove formule di cooperazione internazionale.

Vi è però, come indicava prima di me il Ministro dell'Industria, un elemento ancora più innovativo, anche se oggi non è evidente. EUREKA ha creato delle opportunità per il nostro paese di cooperare con alcuni dei nostri governi e delle istituzioni europee, consentendo infatti di condizionare le nostre attività e i nostri progetti di ricerca e di sviluppo. Questa azione riguarderà principalmente delle misure amministrative finalizzate all'accesso ai mercati esse sono identificate col titolo collettivo di "Misure addizionali". Avranno carattere "addizionale" rispetto a quanto viene già fatto in altre sedi e a quanto EUREKA fa per i progetti di ricerca. Ma questo non basta per creare nuove iniziative e nuovi programmi, bensì di potenziamento dei programmi esistenti.

La Svizzera è fermamente convinta della necessità di misure addizionali quale complemento, da parte governativa, agli sforzi delle nostre aziende. Delle misure addizionali appropriate avranno il carattere di "Misure addizionali" nel senso che si riferiscono ad iniziative che si evitano essenzialmente attraverso iniziative europee potranno trarne vantaggio.

Per realizzare le misure addizionali si è creato un comitato di lavoro che ha l'incarico di studiare le possibilità di cooperazione tra le nostre imprese e le imprese europee.

Terza Conferenza Ministeriale EUREKA
Londra, 29/30 Giugno 1986

**

Punto 4 dell'Ordine del giorno: Mercato europeo

Dichiarazione della Delegazione svizzera

EUREKA ha creato occasioni fundamentalmente nuove per le nostre imprese: nuovi modi e nuove formule di cooperazione internazionale.

Vi è però, come indicava prima di me il Ministro Hellström, un elemento ancora più innovativo, anche se oggi meno in evidenza. EUREKA ha creato delle opportunità per le nostre aziende di stimolare azioni dei nostri governi e delle istituzioni europee competenti intese a migliorare le condizioni quadro entro cui vanno a situarsi i progetti di ricerca e di sviluppo. Queste azioni riguarderanno principalmente delle misure amministrative facilitare l'accesso ai mercati: esse sono identificate col titolo collettivo di "Misure addizionali". Avranno carattere "addizionale" rispetto a quanto viene già fatto in altre sedi e a quanto EUREKA fa per i progetti di ricerca. Ma questo non nel senso di creare nuove istanze e nuovi programmi, bensì di potenziamento dei programmi esistenti.

La Svizzera è fermamente convinta della necessità di misure addizionali quale complemento, da parte governativa, agli sforzi delle nostre aziende. Delle misure addizionali appropriate avranno poi degli effetti ben al di là del contesto dei progetti EUREKA: il loro carattere essenzialmente normativo fa sì che tutte le imprese europee potranno trarne vantaggio.

Nel selezionare le misure addizionali da mettere in atto dobbiamo avvalerci dell'esperienza diretta dei problemi che ha l'industria.

Essa sa quali sono i fattori normativi che più fortemente e criticamente ostacolano la ricerca e l'innovazione. Sono particolarmente lieto e grato alla Signora Thatcher, Primo Ministro del Regno Unito, che abbia, nel suo terzo punto di questa mattina, attirato la nostra attenzione sulla necessità di procedere all'ulteriore apertura dei mercati pubblici e di far progressi nel campo dell'armonizzazione delle norme industriali.

Il governo svizzero è fermamente intenzionato a dare al capitolo "Misure addizionali" della Dichiarazione EUREKA di Hannover un contenuto concreto e di efficienza per tutta l'industria europea. La nostra dinamica si dirige verso l'organizzazione, in collaborazione con l'industria, di uno o più appositi incontri internazionali, che permettano di definire delle "misure addizionali". Basandosi sui risultati di questi incontri i Ministri EUREKA potranno poi fare delle raccomandazioni alle istanze nazionali ed europee competenti riguardo le dette misure. Senza volermi per ora impegnare su un tema preciso, posso indicare che l'interesse si orienta sul tema del riconoscimento reciproco delle ispezioni e dei certificati di conformità.

Per concludere, la Svizzera approva ed appoggia la proposta descritta dal Ministro Patty di creare un organo d'informazione nel campo della formazione manageriale. Grazie ad esso potranno essere raccolte e analizzate le richieste precise delle imprese, per poi trarne le dovute conseguenze. In tal modo, l'offerta degli istituti di "management" corrisponderà alla domanda dell'industria.